

Öffentliche Bekanntmachung

Umwandlung des Grundschulverbundes Wadersloh von einer katholischen Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule

- Abstimmungsverfahren
- Öffentliche Auslage des Abstimmungsverzeichnisses

Gemäß § 27 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes NRW in der Fassung vom 09.03.2022 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen in der Fassung vom 21.11.2015 (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) in der Fassung vom 21.11.2015 wird unter Berücksichtigung des § 15 Abs. 1 Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh in der Fassung vom 08.03.2021 folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Grundschulverbund Wadersloh mit den drei Standorten Diestedde, Liesborn und Wadersloh soll nach Ermittlung des durch das Bestimmungsverfahren bekundeten Elternwillens von einer katholischen Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt werden. Das sog. Einleitungsverfahren gem. § 6 BestVerfVO zur Umwandlung der Schulart wurde abgeschlossen. Bis zum 01.02.2024 haben 266 der insgesamt 478 Eltern und damit mehr als 10 % der sorgeberechtigten Eltern der Kinder, die am Stichtag 10.01.2024 den Grundschulverbund besuchten, einen entsprechenden Antrag beim Schulträger, der Gemeinde Wadersloh, gestellt.

Das Schulamt des Kreises Warendorf hat als untere Schulaufsichtsbehörde am 05.02.2024 zugestimmt, das nach § 7 Abs. 3 BestVerfVO gesetzlich vorgeschriebene Abstimmungsverfahren durchzuführen. Abstimmungsberechtigt sind die sorgeberechtigten Eltern, deren Kinder zum Stichtag 10.01.2024 den Grundschulverbund Wadersloh besuchten.

Das Abstimmungsverzeichnis (Wählerverzeichnis) liegt in der Zeit vom 15.02.2024 bis zum 19.02.2024 öffentlich aus. Eine Einsichtnahme durch Abstimmungsberechtigte kann im Rathaus, Zimmer 115/116, im 1. OG, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh zu den Öffnungszeiten erfolgen.

Die nach § 8 Abs. 3 BestVerfVO antragsberechtigten, sorgeberechtigten Eltern können nun entscheiden, ob der Grundschulverbund Wadersloh als katholische Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt werden kann. Für jedes Kind haben die Abstimmungsberechtigten eine Stimme. Elternpaare müssen sich einigen, ob sie für oder gegen die Umwandlung stimmen möchten. Wichtig ist, dass beide sorgeberechtigten Elternteile die eidesstattliche Versicherung bei der Stimmabgabe unterschreiben.

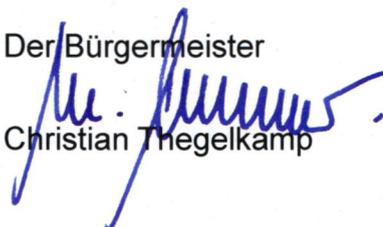
Die Abstimmung erfolgt geheim per Briefwahl im Zeitraum vom 22.02.2024 bis zum 07.03.2024. Die sorgeberechtigten Eltern erhalten die Abstimmungsbenachrichtigung mit den Briefwahlunterlagen postalisch.

Die Briefwahlunterlagen können per Post zurückgesendet werden oder im Rathaus, Zimmer 115/116, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh (Öffnungszeiten: Mo–Mi von 08:00–12:30 Uhr und von 14:00–16:00 Uhr, Do von 08:00–12:30 Uhr und 14:00–18:00 Uhr und Fr von 08:00–12:30 Uhr) bis spätestens Donnerstag, 07.03.2024 um 18:00 Uhr, abgegeben werden. Die öffentliche Auszählung der Stimmen erfolgt am 11.03.2024 um 10:00 Uhr im Ausschusszimmer, Raum 109, im 1. OG des Rathauses.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch unter www.wadersloh.de/Aktuelles/Bekanntmachungen ab 15.02.2024 sowie in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 15.02.2024 veröffentlicht.

Wadersloh, 12.02.2024

Der Bürgermeister



Christian Thegelkamp